



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II / 32.82.01	öffentlich	2018/182	14.11.2018

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2018				
Rat	13.12.2018				

Straßenbenennungen
- Baugebiet Kohkamp III
- Baugebiet Wischhausstraße, II. Bauabschnitt

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag wird nicht unterbreitet.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Kosten für die Verkehrsschilder trägt der Erschließungsträger. Für die Kosten der Straßennamenschilder stehen Haushaltsmittel im Produktbereich 02.03.01 „Verkehrsangelegenheiten“ zur Verfügung.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Für die im Baugebiet Kohkamp III, I. und II. Bauabschnitt, und im Baugebiet Wischhausstraße, II. Bauabschnitt, vorgesehenen Straßen sind Straßennamen zu bestimmen.

Entsprechende Planauszüge sind als Anlage 1 und 2 beigefügt.

Folgende Aspekte sollten bei der Straßenbenennung berücksichtigt werden:

- Kurze Stichstraßen sollten separate Namen erhalten. Dieses erleichtert insbesondere den Einsatzkräften von Rettungsdienst und Feuerwehr das schnellere Auffinden des Einsatzortes.
- Der Straßename sollte möglichst klar und einprägsam sein.
- Er sollte nach Möglichkeit aus höchstens 25 Zeichen bestehen.
- Zusammenhängende Baugebiete sollten nach einheitlichen Gesichtspunkten benannt werden (z. B. Maler-/Künstler-Viertel benannt nach August Macke, Vincent van Gogh, Wassily Kandinsky, Emil Nolde, Pablo Picasso usw.). Für das Baugebiet Wischhausstraße, II. Bauabschnitt könnte, wie im I. Bauabschnitt bereits geschehen, die Fortsetzung mit Musikernamen (z. B. Ludwig van Beethoven, Johannes Brahms, Joseph Haydn usw.) vorgenommen werden.
- Für die Straßenbenennung nach Persönlichkeiten gelten folgende Regeln:
 1. Grundsätzlich sind Straßen nur nach bereits verstorbenen Persönlichkeiten zu benennen.
 2. Personennamen der neueren Geschichte sollten nur dann verwendet werden, wenn ihr Geschichtsbild nach Persönlichkeit, Verhalten und Nachwirkung abgeklärt ist und überwiegend positiv bewertet wird.

Die Fraktionsvorsitzenden sind im September angeschrieben worden mit der Bitte, Vorschläge für die Straßenbenennung einzureichen. Außerdem wurden die im Kohkamp III aktuell betroffenen neun Eigentümer angeschrieben, damit sie die Möglichkeit haben, auch eigene Vorschläge zu künftigen Straßennamen zu unterbreiten.

Bei der Gemeinde Ostbevern sind drei Vorschläge von Bürgern zur Straßenbenennung im Baugebiet Kohkamp III eingegangen. Die Schreiben sind als Anlage 3 bis 5 beigefügt.

Zudem hat der Heimatverein Ostbevern e. V. mit Schreiben vom 24.10.2018 Vorschläge für Straßennamen im Baugebiet Kohkamp III eingereicht (siehe Anlage 6).

Bei der CDU-Fraktion ist ein Vorschlag eines Bürgers zur Straßenbenennung im Baugebiet Kohkamp III eingegangen. Das Schreiben vom 15.03.2018 ist als Anlage 7 beigefügt.

Der Vorschlag der Fraktion „Bündnis 90/DIE GRÜNEN“ zur Straßenbenennung im Baugebiet Kohkamp III vom 22.10.2018 ist als Anlage 8 beigefügt.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Barbara Roggenland
Fachbereichsleiterin

Klaus Rüter
Sachbearbeiter
